

Update 27. November 2009, 19.00 Uhr

Ich habe mich in meinem ganzen Leben noch nie so hintergangen gefühlt!

Heute ist bekannt geworden, dass die WADA bereits kommende Woche Dienstag über die Guidelines zum indirekten Beweis befinden wird. Danach wird es nicht mehr - wie bei mir geschehen - möglich sein, einen Athleten anhand nur eines auffälligen Blutwertes zu sperren. In den neuen Guidelines ist geregelt, dass insgesamt neun Blutparameter herangezogen werden müssen. Da alle von mir während der WM in Hamar gemessenen Werte (mit Ausnahme der Retikulozyten) unauffällig waren, hätte es den Fall Pechstein und auch meine Sperre nie gegeben, wenn diese Guidelines bereits ein, zwei Wochen zuvor gültig gewesen wären. Der Entwurf lag dem Gericht zwar bereits vor, er wurde jedoch nicht angewandt, weil - so die Begründung - die Guidelines noch nicht beschlossen und verkündet waren. Ich muss das ungläubig registrieren und kann nur sagen, dass ich mich in meinem ganzen Leben noch nie so hintergangen gefühlt habe. So ein Vorgehen darf und kann nicht der moralische Anspruch des Anti-Dopingkampfes sein. Mich würde interessieren, ob die Richter, die mich verurteilt haben, sich vor Scham eigentlich noch im Spiegel anschauen können. Aber darauf werde ich wohl niemals eine Antwort erhalten.

Update: 27. November 2009

Mit solchen Methoden arbeitet die ISU, und der CAS segnet sie auch noch ab!

Wenn ich mir die neuen Inhalte für meine Website überlege, muss ich aufpassen, dass ich nicht zu viel auf einmal will. Es ist für mich nach wie vor unglaublich, mit welchen Methoden und Machenschaften die ISU mich kaltgestellt hat. Aber mittlerweile ist es mindestens genau so unglaublich, wie ungeniert der CAS diese Praktiken durchgewunken und mich abgeurteilt hat. Es ist unmöglich, dies alles in Kürze abzuhandeln, von daher werde ich mir in den kommenden Tagen immer mal wieder einen dieser Vorgänge herausgreifen und detailliert deutlich machen, wie in diesem Präzedenzfall ein Urteil hingebogen wurde, das für den, der es liest, zwar logisch klingen mag. Dem, der es hinterfragt und sich detailliert mit der Beweislage und den Abläufen vor dem CAS auseinandersetzt, müssen sich dagegen vor Unwohlsein sämtliche Nackenhaare sträuben. Mit diesem Urteil gegen mich hat sich die Sportgerichtsbarkeit keinen Gefallen getan. Im Gegenteil: Sie hat nach meinem Empfinden gezeigt, dass sie die üblichen, rechtsstaatlichen Prinzipien nur vom Hörensagen kennt und sich eine eigene Welt geschaffen hat, in der es letztlich keine nächsthöhere Instanz gibt, die dem ganzen Treiben Einhalt gebietet. Dieses Gefühl des „Herrschens im eigenen Reich“ führt in meinem Fall letztlich sogar dazu, dass angebliche Tatsachenbehauptungen der ISU ungeprüft ins Urteil übernommen werden, um eine Begründung mehr zu haben, die aufhorchen lässt. Und die Medien (hier möchte ich ausdrücklich nicht alle über einen Kamm scheren), die in dem so genannten Fall Pechstein von Beginn an so gut wie kein gutes Haar an mir gelassen haben, greifen dies natürlich besonders gerne auf. Bestes Beispiel: Das Online-Portal der „Süddeutsche Zeitung“. Autor Claudio Catuogno stellt zwar in seiner gestrigen Berichterstattung meine Sicht der Dinge dar („die Richter haben sich das Urteil hingebogen“), um aber anschließend wie folgt zu formulieren:

„Gegen diese Verschwörungstheorie spricht indes ein weiteres, bisher unbekanntes Detail aus dem Richterspruch: Ziffer 68. Bisweilen hatten ja auch unabhängige Experten kritisiert, der Eisschnelllauf-Weltverband ISU stelle bei seiner indirekten Beweisführung gegen Pechstein nur auf die Retikulozyten ab, weitere Indizien fehlten. Allerdings trug die ISU in Lausanne auch vor, dass Pechstein Anfang 2009 - also vor der WM in Hamar - die Angaben über ihren Aufenthaltsort so oft verändert habe, dass es "schwierig, wenn nicht unmöglich" gewesen sei, eine Trainingskontrolle bei ihr durchzuführen. Ein solches Verwirrspiel in jenem Zeitfenster, in dem etwa das Blutdopingmittel Epo bei Tests gefunden würde, gehört

zum Handwerkszeug professioneller Doper. Erschüttern könnte Pechstein diesen Vorwurf, indem sie ihre Angaben an die Antidoping-Agenturen, die sogenannten "Whereabouts", veröffentlicht."

Lieber Herr Catuogno, ihrem Wunsch (oder ist es eher eine Aufforderung?) komme ich gerne nach. Hier finden sie meine „Whereabouts“ von Anfang 2009. Konkret die von Januar und Februar. Sie müssen nur den jeweiligen Monat anklicken und dann öffnen sich meine „Whereabouts“ im Zeitraum vor der WM in Hamar. Dann können Sie und selbstverständlich jeder andere auch sich davon überzeugen, dass ich mich in dem fraglichen Zeitraum lediglich an den Orten des Wettkampfkalenders (EM-Heerenveen, Weltcup-Erfurt, WM-Hamar) und bei mir zu Hause in Diensdorf (inkl. Training in Berlin) aufgehalten habe. Lediglich ein einziges Mal habe ich vor der WM in Hamar einen kurzfristigen (erkennt man an der Kennung MT) Standortwechsel vorgenommen. Am 12. Januar. Hier bin ich einen Tag später als geplant von der EM abgereist. Nach meinem Titelgewinn hatte ich etwas zu feiern und bin eine Nacht länger geblieben! Danke, das ist möglicherweise ein Grund, den auch meine größten Kritiker akzeptieren könnten.

Noch Fragen?

Bereits in der Verhandlung vor dem CAS habe ich mich in meinem Schlusswort deutlich gegen diese haltlose ISU-Unterstellung gewehrt und deutlich gemacht, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe mich wie immer an sämtliche Regeln des Verbandes gehalten, mich stets ordnungsgemäß an- und abgemeldet. Und das Wichtigste: Auch stets dort aufgehalten, wo ich angemeldet war. Es wäre auch für die drei CAS-Richter kein Problem gewesen, anhand meiner „Whereabouts“ diese unsägliche Unterstellung der ISU zu überprüfen. Doch das hat wohl keiner aus dem Trio für nötig erachtet. Stattdessen hat man die falsche ISU-Argumentation einfach für bare Münze genommen und dreisterweise auch noch für die Urteilsbegründung benutzt.

Lieber Herr Catuogno, jetzt bin ich sehr gespannt, ob Sie auf ihrem Online-Portal darlegen, dass ich Ihrem Wunsch nachgekommen bin und aus meinen „Whereabouts“ ersichtlich ist, dass ich mich weder kurzfristig nach Mexiko, Hawaii oder Malaysia abgesetzt habe, sondern mich lediglich in den für jeden Dopingfahnder relativ leicht zu erreichenden Ländern Deutschland, Holland und Norwegen aufgehalten habe. Natürlich würde ich mich auch darüber freuen, wenn andere Journalisten dieses Thema aufgreifen und so aufzeigen würden, wie unlauter die ISU agiert und wie vorbehaltlos der CAS dieses Agieren übernommen hat.

Man kann es also drehen und wenden, wie man will: Ich bin aufgrund eines einzigen und zudem in der Wissenschaft sehr umstrittenen Indizes (erhöhte Retikulozyten) verurteilt worden. Dass diese Vorgehensweise in den Verbänden und von Funktionären fast widerspruchslos hingenommen wird, erschrickt mich fast mehr als das Urteil selbst. Um so mehr freue ich mich dann über vereinzelte „Würdenträger“, die sich von der Masse der „Ja-Sager“ abheben. Und deshalb möchte ich meine heutigen Ausführungen mit einer Stellungnahme von Joachim Günther, sportpolitischer Sprecher der FDP-Bundstagsfraktion, schließen:

Die FDP sieht die Sportautonomie und die Sportgerichtsbarkeit als hohes Gut an. Jedoch gilt: Nicht nur der Sport, sondern auch die Beweisführung sollte "sauber" sein.

Treffender kann man es nicht sagen. In diesem Sinne: Bleibt mir gewogen,

Eure Claudia